und Konfessionalismus, England, Aufklärung) ist eine konzise Einleitung vorangestellt, deren Aussagen durch maßvolle Fußnoten belegt werden. Die ausgewählten Texte sind alle in flüssiges modernes Deutsch übersetzt; die den Übersetzungen zugrunde liegenden Texte und die maßgeblichen Ausgaben der Originaltexte sind unter den Auszügen aus dem Werk jedes Autors angegeben. Eine nach Kapiteln geordnete selektive, aber hinlänglich umfangreiche Bibliographie und ein Namenregister vervollständigen den Band.

Man kann bei dergleichen Sammlungen immer darum streiten, weshalb gerade dieser Autor, diese Stelle berücksichtigt, warum andere weggelassen worden sind. Mir scheint die Auswahl geglückt, weil sie den Wandel wie die Konstanz der Argumentation trefflich hervorbringt und nicht nur Theoretiker wie Erasmus, Bodin und Locke, sondern auch Staatsmänner wie Michel de l'Hôpital, Wilhelm von Oranien und James Madison berücksichtigt. Grundsätzliche Skeptiker wie Voltaire kommen zu Wort so gut wie utilitaristisch denkende Befürworter der Toleranz – wie etwa der auf dem Kontinent kaum bekannte Henry Robinson –, der Pietist Gottfried Arnold so gut wie der Kirchenfürst Leopold Hay. Lessing wird in der Einleitung zum Kapitel über die Aufklärungszeit erwähnt, ist aber mit keinem Text vertreten.

Guggisberg hat dem Studenten und dem Geschichtslehrer, aber auch dem an der Toleranzfrage interessierten Leser aus einem anderen Fach ein handliches, zuverlässiges Arbeitsbuch gegeben, das ihn auf weiterführende Werke und Wege weist.

\*\*Robert Schneebeli\*\*, Zürich\*\*

## Coena Domini I.

Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert, herausgegeben von *Irmgard Pahl*, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1983 (Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens 29), XVIII + 611 S.

Das hier anzuzeigende Werk interessiert den Leser dieser Zeitschrift in dreifacher Beziehung: in bezug auf den Rahmen, den Inhalt, die Darbietung.

1. In bezug auf den Rahmen ist anzumerken, das «Coena Domini I» Teil einer auf 4 Bde. berechneten Textedition darstellt, die «das Ziel hat, zentrale Texte zur Feier der Eucharistie in allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften durch die Jahrhunderte hindurch zusammenzufassen und leichter zugänglich zu machen.» Vorausgegangen ist bereits 1968 (und in 2. Auflage 1978) unter dem Titel «Prex eucharistica» ein Band eucharistischer Hochgebete aus verschiedenen frühen Liturgien; es sollen noch folgen «Coena Domini II» mit Abendmahlsliturgien der Reformationskirchen vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert sowie – unter dem Titel «Sacrum Convivium» – eine Sammlung von römkath. und reformatorischen Texten unserer Zeit, die im Zeichen der Ökumene stehen.

2. Was bringt «Coena Domini I»? Mit andern Worten: Was heisst «Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert»? Jeder Kenner der Reformationsgeschichte wird der Herausgeberin Irmgard Pahl (Dozentin für Liturgiewissenschaft an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Paderborn) nur zustimmen, wenn sie im Vorwort zu diesem Buch von der Qual der Wahl spricht. Angesichts der Fülle von Texten (176 Liturgien in total 429 Ausgaben) dürfte er auch ihren Auswahlkriterien zustimmen. Es kommen vor allem jene Abendmahlsordnungen zum Abdruck, die auf Grund ihres Neuansatzes und/oder ihrer Wirkungsgeschichte von besonderer Bedeutung sind. Sie bilden den Mittelpunkt der einzelnen, primär unter territorialem Aspekt gesonderten Kapitel. «Auf diese Hauptordnungen hinführende und von ihnen abhängige Liturgien» werden als «Sondertexte» entweder nur teilweise gedruckt oder einfach kurz erwähnt. Was nun aber ungleich erfreulicher und gewichtiger ist: Er wird auch der Auswahl mit Dankbarkeit zustimmen; gerade in der Beschränkung erwies Frau Pahl sich nämlich als Meisterin. Das belegt der Blick aufs Ganze wie auf die einzelnen Kapitel.

Der Blick aufs Ganze: von 176 Abendmahlsliturgien behandelt «Coena Domini I» schliesslich 48 und fasst diese in 27 Kapitel zusammen: Das Abendmahl in/bei/nach den deutschen Messen vor Luther; Luther; Bugenhagen; Nürnberg; Mecklenburg; Schweden-Finnland; Dänemark-Norwegen; Island; Zürich; Basel; Bern; Frankfurt; Württemberg; Montbéliard; Antwerpen; Strassburg; Farel; Calvin; Toussain; Book of Common Prayer; a Lasco-Micron; Schottland/Savoy; Kurpfalz; Dathenus; St. Gallen (1659); Brüderunität; Remonstranten.

Wie bemerkt, sind die einzelnen Kapitel «primär unter territorialem Aspekt» behandelt. Das schliesst die persönlichen Leistungen der Reformatoren (vor allem Luthers, Zwinglis, Calvins) auf dem Feld der Liturgie natürlich nicht aus, stellt diese aber doch in den richtigen Rahmen der entsprechenden Kirchenbzw. Gottesdienstordnungen. D.h.: «Coena Domini I» vermittelt vor allem die entscheidenden liturgischen Texte selbst – in der Regel in der Originalsprache, jedoch nicht mit dem Anspruch, neue textkritische Editionen zu bieten, sondern unter Rückgriff auf die bestehenden älteren oder – wo vorhanden – kritischen neuen Ausgaben. Darüber hinaus geben 12 verschiedene Bearbeiter (für die Schweiz: Bruno Bürki) weiterführende Informationen: selbstverständlich Angaben über die wiedergegebenen Quellen und deren Verfasser, kurze Einleitungen samt stichwortartigen Übersichten über die einzelnen Ordnungen, schliesslich Bibliographien – dies allerdings nicht immer in befriedigendem Ausmaß.

3. Was wird geboten? Frieder Schulz (Heidelberg) zieht in seiner Einführung eine erste Bilanz. In dieser stellt er bei aller «Vielfalt und Uneinheitlichkeit» eine Reihe bestimmter äußerer und inhaltlicher Merkmale fest. Zu den äußeren gehören die Volkssprachlichkeit der meisten reformatorischen Liturgien sowie die territorialstaatlich bedingten Unterschiede einander gegenläufi-

ger Tendenzen einerseits, anderseits die Bildung größerer Räume gleichförmiger Liturgie. In bezug auf den Inhalt entstanden – als interessante Parallele zur allgemeinen Ausformung der Reformation überhaupt – «zwei große Gruppen von Liturgien». Danach nahm die eine (vor allem im Norden) «ihren Ausgang von der vorgegebenen Form der lateinischen Messe», die andere (im Südwesten) «knüpfte an die dort aufgekommenen sog. Prädikantengottesdienste an». Gemeinsame Merkmale waren äußerlich die Verbindung von Eucharistie und Predigt, die Gemeindekommunion sub utraque (gegen Privatmessen), das Verbleiben «bei überlieferter Struktur und den geerbten Texten», inhaltlich die «Reinigung» der Messe; d.h. «Es sollte im Abendmahl nicht das «gelten», was wir tun (Opfer), sondern das, was wir empfangen, Christi Wort und Gabe («für euch»)», d.h. die Vergebung der Sünden.

Zum Schluss drei Fragen aus Zürich:

- 1. Wie vertragen sich folgende Sätze: «Man darf nicht übersehen, dass es im Reformationszeitalter noch keine durch liturgiewissenschaftliche Forschung ermöglichte Kenntnis altkirchlicher Liturgien gab» (S. 1), mit: «In . . . . Obe canone missae epichiresis» 1523 unternimmt Ulrich Zwingli eine scharfe Kritik des römischen Kanons aufgrund sorgfältiger liturgiegeschichtlicher Studien» (S. 181).
- 2. So wichtig die Liturgien sind als Praxis im Grunde viel gewichtiger als alle graue Theorie gerade für das Leben der Kirche; wären nicht doch sei es in der allgemeinen Einführung, sei es in den hiefür sich geradezu aufdrängenden Kapiteln 2 (Luther), 9 (Zürich/Zwingli), 10 (Basel), 16 (Strassburg), 17 (Farel), 18 (Calvin) einige Worte zum Abendmahlsverständnis hilfreich und notwendig?
- 3. Könnte man sich nicht auch jenseits der Saane allmählich entschließen, Zwinglis Vornamen korrekt mit «Huldrych» wiederzugeben und für die Kritische Zwingliausgabe «Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke» im Corpus Reformatorum das Siegel Z zu verwenden? In diesem Zusammenhang übrigens noch eine kleine, m. W. bisher übersehene Einzelheit: In der «Epichiresis» von 1523 findet sich unmittelbar nach den Einsetzungsworten als «Einladung zur Kommunion» Zwinglis Lieblingswort Mt. 11<sub>28</sub>: «Venite igitur omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego requiem vobis praestabo» (ZII 576<sub>38f</sub>//607<sub>37f</sub>).

Fritz Büsser, Herrliberg/Zürich

## Bee Juker und Gisela Martorelli

## Jeremias Gotthelf 1797-1854 (Albert Bitzius)

Bibliographie 1830–1975. Gotthelfs Werk – Literatur über Gotthelf, hg. von der Berner Burgerbibliothek, Bern, Stämpfli, 1983, 461 S.

Sechs Jahre nach der 42bändigen Gesamtausgabe Jeremias Gotthelfs im Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach/Zürich – die ihrerseits 67 Jahre unter vier Editoren in Anspruch genommen hat, krönt die Burgerbibliothek Bern das einzigartige Unternehmen mit einer umfassenden Bibliographie. Ein altes Postulat der